Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegeneuordnungsgesetz – PNOG)

Der BeKD möchte mit dieser Stellungnahme insbesondere aus der Sicht der häuslichen Kinderkranken- und Intensivpflege den Referentenentwurf des Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung betrachten. Die Zielsetzung des Gesetzes, die häusliche Versorgung zu stärken, pflegende Angehörige zu entlasten und präventive Ansätze auszubauen begrüßen wir. Besonders positiv bewerten wir die geplante stärkere Unterstützung häuslicher Pflegearrangements sowie die Einführung niedrigschwelliger Unterstützungs- und Begleitungsangebote.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit komplexen und intensivpflegerischen Versorgungsbedarfen im Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich berücksichtigt werden müssen. Die außerklinische Intensivpflege von Kindern stellt hochspezialisierte Leistungen sicher, die nicht mit allgemeinen pflegerischen Versorgungsstrukturen gleichgesetzt werden können.

Insbesondere sehen wir folgende Punkte kritisch:

Einsparmaßnahmen und Leistungseinschränkungen dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Versorgungssicherheit schwerstkranker Kinder führen.

Die geplanten Änderungen müssen sicherstellen, dass Familien mit intensivpflegebedürftigen Kindern nicht zusätzlich belastet werden.

Präventions- und Rehabilitationsansätze sind im Bereich der Kinderintensivpflege sinnvoll, dürfen jedoch nicht als Grundlage für Leistungskürzungen dienen.

Die bereits bestehende personelle Unterversorgung in der häuslichen Kinderkrankenpflege muss stärker berücksichtigt werden. Es braucht verlässliche Refinanzierung, weniger Bürokratie und bessere Rahmenbedingungen für Fachkräfte.

Wir begrüßen ausdrücklich die Betonung der häuslichen Versorgung und die Zielsetzung, pflegende Angehörige zu entlasten. Gleichzeitig appellieren wir daran, die besonderen Anforderungen der pädiatrischen außerklinischen Intensivversorgung im weiteren Gesetzgebungsverfahren differenziert zu berücksichtigen und Versorgungslücken zu vermeiden.

Auch Pflegepersonen haben einen Anspruch darauf, für ihre Arbeit adäquat bezahlt zu werden. Durch die Einführung der tariflichen Entlohnung 2022 wurde der Pflegeberuf finanziell „attraktiv“ und bekam Zulauf – dies gilt es zu erhalten.

Leistungseinschränkungen in frühen Pflegegraden, erschwerten Leistungszugang sowie vor allem auch die geplante Aussetzung von Tariftreue-Regelungen sehen wir kritisch.

Bei der Bewertung der vorgesehenen Maßnahmen sind sowohl die tarifliche Situation als auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass es sich weiterhin um ein überwiegend von Frauen ausgeübtes Berufsfeld handelt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die häusliche Pflege nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen wird. Eine Streichung oder Reduzierung der rentenrechtlichen Anrechnung von Pflegezeiten würde daher insbesondere diese Personengruppe erneut überproportional belasten und bestehende strukturelle Benachteiligungen weiter verschärfen.

Hannover, 10.06.2026

BeKD e.V.

Brabeckstr. 167
30539 Hannover
Tel. 01 76 – 59 39 77 89
e-Mail: bv-Kinderkrankenpflege@t-online.de